

Judenverfolgung,

allg. die seit frühchristlicher Zeit in vielen Ländern vorkommende Verfolgung von Juden aus religiösen, politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Motiven. Die Formen sind nach Zeit u. Ort sehr unterschiedlich; sie reichen von gesetzlicher Diskriminierung bis zum Massenmord durch aufgehetzte Mengen. Die bei weitem größte Judenverfolgung der Geschichte betrieb die nationalsozialistische Führung des Deutschen Reiches 1933 bis 1945 in Verwirklichung des antisemitischen Programms der NSDAP. Diese Judenverfolgung richtete sich zunächst gegen das dt. Judentum (das 1933 über 500 000 Personen, d. h. 0,8% der Reichsbevölkerung, umfasste), später gegen alle Juden im dt. Machtbereich. Sie begann mit einem Boykott gegen alle jüdischen Ärzte, Anwälte u. Geschäftsinhaber (1. 4. 1933) u. führte über die Ausschaltung der jüdischen Beamten (7. 4. 1933), die Verfemung der jüdischen Künstler, Publizisten u. Wissenschaftler, die Nürnberger Gesetze (15. 9. 1935, dazu die Ausführungsverordnungen über Reichsbürgerschaft u. den »Schutz des dt. Blutes und der deutschen. Ehre«), Beschränkungen u. Sondergesetze zum ersten Pogrom (9./10. 11. 1938, Kristallnacht). In den folgenden Jahren entzog die nat.-soz. Regierung den Juden u. Halbjuden systematisch die Existenzgrundlage: Ausschließung aus den meisten Berufen, Verbot des Betretens von kulturellen Einrichtungen u. Erholungsstätten, Verpflichtung zur Annahme der Vornamen Sara u. Israel (ab 1. 1. 1939) u. zum Tragen des Judensterns (ab 19. 9. 1941). 1941 wurde die seit 1939 von A. Eichmann forcierte Auswanderung gestoppt, da die Nationalsozialisten nunmehr die »Endlösung« einleiteten. Im Herbst 1941 (20. 1. 1942 Wannsee-Konferenz) begann der Abtransport der im dt. Machtbereich in Europa lebenden Juden in die Vernichtungslager im Osten. Durch Massenerschießungen der Einsatzgruppen, Massenvergasungen u. Hungertod verloren zwischen 5 u. 6 Mill. europäische Juden ihr Leben.

Nürnberger Gesetze

die vom Reichstag auf Hitlers Initiative während des Nürnberger Parteitags der NSDAP am 15. 9. 1935 verabschiedet wurden: 1. Das Gesetz zum Schutze des dt. Blutes u. der dt. Ehre (Blutschutzgesetz) verbot unter Androhung von Zuchthausstrafen die Eheschließung u. den außerehelichen Verkehr zwischen Juden u. »Staatsangehörigen dt. oder artverwandten Blutes«; trotzdem geschlossene Ehen waren nichtig. 2. Das Reichsbürgergesetz schloß alle Staatsbürger nicht »deutschen oder artverwandten Blutes« von der (rechtlich nie näher festgelegten) dt. Reichsbürgerschaft aus. 3. Das Reichsflaggengesetz erklärte die Hakenkreuzflagge zur Reichs- u. Nationalflagge. Ergänzt wurden die Nürnberger Gesetze durch das Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des dt. Volkes (Erbgesundheitsgesetz) vom 18. 10. 1935; es verbot Ehen mit ansteckend Kranken, Erbkranken, Entmündigten u. Geistesgestörten u. führte die Pflicht zur Vorlage von Ehetauglichkeitszeugnissen des Gesundheitsamtes ein. – Die Bedeutung der beiden erstgenannten Rassegesetze lag darin, dass sie die Grundlage für zahlreiche Verordnungen mit dem Ziel der weiteren Entrechtung der dt. Juden bildeten.

Kristallnacht,

Reichskristallnacht, verharmlosende Bez. für die Nacht vom 9. auf den 10. 11. 1938, in der in Deutschland. über 250 Synagogen, über 8000 Geschäfte u. zahlreiche Wohnungen jüd. Bürger zerstört u. geplündert wurden. Als Anlass diente der Tod des dt. Botschaftssekretärs E. vom Rath am 9. 11. in Paris nach einem Attentat des polnischen Juden Herschel Grynszpan, dessen Eltern im Okt. aus

Deutschland vertrieben worden waren. Bei der Gedenkfeier zum Hitlerputsch von 1923 hetzte J. Goebbels mit Billigung Hitlers die versammelten Parteiführer so auf, dass diese ihren Dienststellen im ganzen Reichsgebiet Ausschreitungen gegen die Juden befahlen. 91 jüd. Bürger wurden ermordet, mehr als 25 000 in Konzentrationslager verschleppt. Am 12. 11. verpflichtete die Reichsregierung die dt. Juden zu einer »Sühneleistung« von 1 Milliarde RM u. zur Beseitigung der Schäden auf eigene Kosten. Außerdem wurde Juden der Betrieb von Geschäften u. Handwerk verboten u. die Enteignung ihres Vermögens eingeleitet.

Judenverfolgung

Hetze und Terror 1933 - 1935:

vereinzelte Maßnahmen richteten sich gegen jüdische Kaufhäuser, Geschäfte und Privatpersonen
„kulturelle Säuberung“

Staatsbedienstete mussten arische Abstammung nachweisen → „judenrein“ machen

1933 Auswanderung vieler wohlhabender Familien, Wissenschaftler und Künstler → einige blieben; dachten, dass die Verfolgung wie schon oft in der Geschichte bald enden würde

antisemitische Propaganda fand selten Anklang in der Bevölkerung

Die Nürnberger Gesetze und ihre Anwendung 1935 - 1938:

wollten Juden die Existenzgrundlage entziehen

in den Nürnberger Gesetzen wurde die Judenverfolgung pseudorechtlich legitimiert

„Reichsbürgergesetz“: → Reichsbürger kann nur der Staatsangehörige dt. oder artverwandten Blutes sein, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem dt. Volk und Reich zu dienen → der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen pol Rechte

„Gesetz zum Schutz des dt. Blutes und der dt. Ehe“

„Voraussetzungen für den Fortbestand des dt. Volkes“

„die dt. Nation für die Zukunft sichern“

→ Heirat zwischen Juden und Staatsangehörigen dt. Blutes sind verboten

→ außerehelicher Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen dt. Blutes ist verboten

→ Juden ist das Hissen und Zeigen der Reichsflagge verboten

Bewertung: Unrechtscharakter, da sie Dinge rückwirkend bestrafen, die es vorher nicht gab

Die systematische Einengung des Lebensraums der Juden 1938 - 1942:

∅ Berufsverbot für Ärzte, Rechtsanwälte, Geschäftsführer, Kaufleute und Handwerker

- ð Besitzverbote, d. .h. Juden durften weder Wertmetalle, Perlen, Edelsteine. Rundfunkgeräte, Schreibmaschinen, Fahrräder, Autos, Motorräder, Kameras, elek. Und opt. Geräte besitzen
 - ð alle Juden müssen die Vornamen Israel und Sara tragen, keine Konzerte, Kino, Theater, Vorträge und kult. Ausstellungen besuchen, müssen um 20 Uhr zu Hause sein, nicht in Speergebieten sein, keine Fernsprecher und Fahrkartenautomaten benutzen, keine Zeitung oder Zeitschrift besitzen, müssen Judenstern tragen, kriegen kein Fleisch, Fisch, Vollmilch, Weizenerzeugnisse und Süßwaren
- dt. Legationsrat wurde von einem pol. Juden getötet, der seine Eltern rächen wollten

à Goebbels sah es als Anlass für die „Reichskristallnacht“

à 8. Und 9. Nov. 1938 „spontane“ Ausschreitungen à als berechtigter und gerechter Volkszorn bezeichnet

ð Synagogen gingen in Flammen auf

ð jüd. Geschäfte geplündert und zerstört

ð hunderte Juden getötet, Tausende verletzt

ð 20000 Juden in KZ eingeliefert à in nächster Zeit wurden es immer mehr

KZ: härteste Arbeits - und Lebensbedingungen, starben oft an Erschöpfung - extreme Ausbeutung - und Misshandlungen

Orte deutscher Konzentrationslager: Dachau, Ravensbrück, Sachsenhausen, Bergen -Belsen, Buchenwald, Flossenbürg, Mauthausen

Die „Endlösung“ der Judenfrage:

systematische Massenvernichtung als „Endlösung“ betrachtet

ð Durchkämmung Europas von Westen nach Osten, Erfassung und Abtransport der Juden in Lager

ð Errichtung von Lager mit der Kapazität der „zu behandelten Juden“

ð Arbeitseinsatz der zur nat. Verminderung führen sollte

ð „entsprechende Behandlung“ für den „Restbestand“ insgesamt 4,6 - 6 Mill. Juden vernichtet